

Bestätigung

nach § 3 Punkt 4 der Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages der Stadt Bad Liebenwerda

Angaben zum Beherbergungsbetrieb

- 1 Name/Firma
2 Straße Haus-Nr.
3 Anreisetag 4 Abreisetag 5 für alle Aufenthalte im Kalenderjahr

Angaben zur übernachtenden Person

- 6 Name 7 Vorname
8 Titel, akademische/r Grad/e 9 Geburtsdatum

Aussteller der Bescheinigung

- 10 Name/Firma
11 Vorname/Firmenzusatz/Geschäftsführer
12 Straße Haus-Nr.
13 PLZ Ort
14 Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Ich bin/wir sind

- 15 Arbeitgeber des o. g. Beherbergungsgastes
16 Ausbildungseinrichtung für den o. g. Beherbergungsgast
17 Auftraggeber, für den der o. g. Beherbergungsgast im Rahmen seiner Berufstätigkeit Aufträge in Bad Liebenwerda ausführt
18 Veranstalter einer Tagung, eines Kongresses oder einer Firmen- oder Kulturveranstaltung, an der der o. g. Beherbergungsgast aus beruflicher Veranlassung teilnimmt
19 Veranstalter einer Fortbildung, an der der o. g. Beherbergungsgast aus beruflicher Veranlassung teilnimmt
20 ein Institut oder eine öffentliche Einrichtung, an der der o. g. Beherbergungsgast seiner beruflichen Tätigkeit nachgeht
21 eine private Einrichtung, an der der o. g. Beherbergungsgast seiner beruflichen Tätigkeit nachgeht

Ich/wir versichere/n hiermit, dass die Beherbergung der o. g. Person beruflich bedingt oder aus Gründen der Berufsaus- oder -fortbildung erforderlich ist.

- 22 Name der für den Aussteller der Bescheinigung unterschiftleistenden Person in Druckbuchstaben

Datum, Stempel, eigenhändige Unterschrift der für den Aussteller der Bescheinigung bevollmächtigten Person

HINWEIS:

Unrichtige oder unvollständige Angaben über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen sind strafbar.

Die Behörden der Kurstadt Bad Liebenwerda sind nach §§ 90, 93 AO in Verbindung mit § 12 Absatz 1 KAG für das Land Brandenburg berechtigt, sich von dem Unterzeichner, erforderlichenfalls auch von dritten Personen oder Behörden, Nachweise zur Bestätigung der in dieser Erklärung gemachten Angaben vorlegen zu lassen.

Die Erklärung zur beruflichen Notwendigkeit einer Beherbergung erfolgt freiwillig.

Wird die Erklärung beim Beherbergungsbetrieb nicht vorgelegt, ist der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, vom Gast am Tag der Abreise einen Kurbeitrag einzuziehen.

Im Nachhinein kann der Gast bei der Tourist Information der Kurstadt Bad Liebenwerda unter entsprechender Nachweisführung (Rechnungskopie und Bescheinigung des Arbeitgebers oder der Bildungseinrichtung) die Rückerstattung des einbehaltenen Kurbeitrages beantragen. Bei Abgabe der Erklärung dienen die darin enthaltenen Daten ausschließlich der Erfüllung der Mitwirkungspflicht im Besteuerungsverfahren (§ 90 AO).